

Vollzug des Ladenschlussgesetzes

Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Kalenderjahr 2024 im Markt Pilsting

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz) vom 28.11.1956 (BGBl. I, S. 857), in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2003 (BGBl. I, S. 744) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I, S. 2407 i.V. mit § 11 Delegationsverordnung (DeIV) vom 15.06.2004 (GVBl. S. 239), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung am 21.12.2022 (BayMBI. Nr. 762), in der derzeit gültigen Fassung, erlässt der Markt Pilsting folgende

Verordnung

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Markt Pilsting an folgenden Sonn- und Feiertagen während der nachstehend bestimmten Zeit geöffnet sein:

| Ort und Tag | Anlass der Freigabe | Verkaufszeiten |
|----------------------|---|-----------------------|
| Pilsting, 24.03.2024 | Marktsonntag mit großem Blaulicht-Tag, Geschäfte verkaufsoffen von | 12:00 Uhr – 17:00 Uhr |
| Pilsting, 19.05.2024 | Pfingst-Sonntag, Marktsonntag mit traditionellem Warenmarkt Geschäfte verkaufsoffen von | 12:00 Uhr – 17:00 Uhr |
| Pilsting, 13.10.2024 | Marktsonntag mit Warenmarkt, Regionalmarkt und Oldtimer-Treffen und Rahmenprogramm Geschäfte verkaufsoffen von | 12:00 Uhr – 17:00 Uhr |

§ 2

Für Apotheken bleibt es bei den Vorschriften des § 4 Ladenschlussgesetz.

§ 3

Die Vorschriften des Ladenschlussgesetzes über den Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 Abs. 3 Ladenschlussgesetz) sind zu beachten.

§ 4

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes, sind zu beachten.

§ 5

Die Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 25.11.1996 über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 12 Ladenschlussgesetz) bleibt unberührt.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch Anschlag an den Anschlagtafeln im Marktbereich in Kraft.

Pilsting, 16.02.2024

Markt Pilsting



Martin Hiergeist

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentlich bekannt gemacht durch
Aushang an den Amtstafeln:

20. FEB. 2024

Angeheftet:

Abgenommen:

.....
Unterschrift - Fiedler